

Leserforum

Luftballon

Standpunkt „1,5 Grad wärmer: KI hilft nicht“,
c't 6/2024, S. 3

Wenn man wie ich seit mehr als 30 Jahren in der IT unterwegs ist, muss man bei KI an die sprichwörtliche Sau denken, die da gejagt wird. Für große Unternehmen ein gefundenes Fressen, um abzulenken von ihrer Verantwortung beim Reduzieren des CO₂-Ausstoßes. So wird aus einer Chance ein Luftballon, der schnell platzen könnte.

Martin

Lotto trotz Statistik

Wider den gesunden Statistikverstand, c't 6/2024,
S. 116

Wer Lotto spielt, hofft auf den großen Gewinn. Auch wenn jede rationale Überlegung sagt, dass man beim Lottospielen statistisch gesehen Geld verliert. Aber wenn Menschen Entscheidungen treffen, dann viel zu oft aus emotionalen und nicht aus rationalen Gründen. Also wird weiterhin Lotto gespielt und bei der Überwachung wird mit Ängsten und nicht mit Fakten argumentiert.

user not found

Ungeeignet und gefährlich

Fatal ist, dass man dort, wo Massenüberwachungswerkzeuge eingesetzt werden, sehr gerne auf andere und besser funktionierende Methoden verzichtet, weil man ja die Datenhalde hat und auswertet. Spätestens an dieser Stelle bewirkt Massenüberwachung – neben der hinlänglich bekannten Zersetzung fundamentaler Menschenrechte – nicht etwa mehr Sicherheit, sondern ganz in Gegenteil weniger Sicherheit. Aufgabe muss sein, anlasslose Massenüberwachung in jeder Form endlich als ungeeignetes und gefährliches Instrument zu ächten und abzuschaffen.

cooregan

Probleme bei der Rücknahme

Rebuy patzt bei gesetzlichem Widerrufsrecht,
c't 6/2024, S. 48

Exakt das gleiche Szenario spielte sich letztes Jahr auch bei uns ab. Ein defektes iPhone wurde kurz nach Erhalt mit Bitte um Reparatur oder Ersatz an Rebuy zu-



Welche Gefahren von biometrischer Massenüberwachung ausgehen und warum das Bauchgefühl bei Statistik versagt, beschrieb Andrea Trinkwalder in Ausgabe 6/2024. Im Forum wurde das Thema intensiv diskutiert.

rückgeschickt. Nach langer Wartezeit, in der meine Tochter kein Telefon zur Verfügung hatte, wurde entschieden, dass das Telefon geöffnet und dabei beschädigt worden sei und somit keine Garantieleistung gewährt werden kann.

Erst die Ankündigung, mit dem Fall an die Öffentlichkeit zu treten, sorgte für ein Umdenken und das Gerät wurde zu einer erneuten Begutachtung eingeschickt und wir erhielten kurze Zeit später die Rückerstattung des Kaufpreises. Das Konzept von Rebuy war gut gemeint, die Geschäftspraktiken sind mit dem Wachstum aber leider unlauter geworden.

Rainer

Andreas Pfaffenrot

Nationales Bargeldforum

Gremium soll Bargeld schützen, c't 6/2024, S. 34

Sehr interessant finde ich das Ziel, dass die Bürger möglichst leicht an Bargeld kommen sollen. Ich wohne etwas ländlich und es gab bis vor ein paar Jahren einen einzigen Bankautomaten, den ich fußläufig erreichen konnte. Leider wurde dieser von Kriminellen gesprengt. Ein neuer Automat wird nicht aufgebaut. Daher bin ich gespannt, wie das Vorhaben in vergleichbaren Regionen umgesetzt wird. Der Trend geht ja allgemein zur Schließung von Geldautomaten.

Wir freuen uns über Post

redaktion@ct.de

c't Forum

c't Magazin

@ctmagazin

ct_magazin

@ct_Magazin

c't magazin

Ausgewählte Zuschriften drucken wir ab. Bei Bedarf kürzen wir sinnwährend.

Antworten sind kursiv gesetzt.

Anonyme Hinweise
<https://heise.de/investigativ>

Datenschutz und Dokumentenscanner

Dokumentenscanner-Apps für iOS und Android im Test, c't 6/2024, S. 96

Das Fazit müsste lauten: Wer auf Datenschutz wert legt, der macht mit dem Smartphone nur ein Foto von Dokumenten, achtet darauf, dass es nicht automatisch in der Cloud landet und erledigt die OCR dann am PC mit einem Offlineprogramm. Wobei dann natürlich auch das durchsuchbare PDF nicht doch noch in der Cloud landen darf.

jagakone

Scannen unter iOS

Wenn es ausschließlich um iPhone und iPad geht, könnte neben dem Produkt von Readdle auch die App „Dateien“ Erwähnung finden. Sie ist in iOS und iPadOS

enthalten. Dort gibt es im Dreipunkte-Menü eine einfache Funktion namens „Dokumente scannen“, die in etwa so „gut“ wie Office Lens funktioniert (und bei mir dieses abgelöst hat). Im Hintergrund werkelt wohl auch eine OCR, denn ich kann anschließend auch Text im gescannten PDF-Dokument markieren.

drphuebert

Update-Orgie

Windows RE und der Januar-Patchday, c't 5/2024, S. 68

Es ist mir unerklärlich, wieso es dem weltgrößten Softwarekonzern selbst nach Jahrzehnten nicht gelingt, sein Kernprodukt mit einer soliden Update-Infrastruktur auszurüsten. Jedes Mal, wenn ich zu Kunden gerufen werde, auf deren PCs seit einem halben Jahr keine Updates mehr installiert wurden, stehen mir die Haare zu Berge: Eine stundenlange Update-Orgie ist gewiss, nicht selten verbunden mit stundenlanger Internetrecherche zu irgendwelchen nichtssagenden Fehlermeldungen. Ich habe aufgehört, die Kunden anzupöbeln, wenn sie nicht darauf achten, ihre Windows-Updates regelmäßig zu prüfen. Die Opfer wie Täter zu behandeln, löst nicht das Problem!

Auch aus diesem Grund arbeite ich privat seit vielen Jahren praktisch ausschließlich mit Linux. Selbst größere Updates sind in der Regel nach wenigen Minuten installiert. Meldet Linux, auf dem neuesten Stand zu sein, ist dem auch so. Ein mehrfaches Durchlaufen der Update-Prozedur ist nicht notwendig. Ein (einmaliger) Neustart nach einem Update dauert nicht länger als ein gewöhnlicher Systemstart. Ganz ehrlich, ich erinnere mich nicht, wann bei meinen diversen Linux-Installationen zuletzt ein Update fehlgeschlagen wäre.

Rupert Meier

ÖPNV-Daten

Warum es so viele ÖPNV-Apps gibt, woher sie ihre Daten nehmen und wie die Zukunft der Tarifzonen aussehen könnte, c't 5/2024, S. 132

Ja, der ÖPNV ist mit dem Regionalisierungsgesetz (1993) Ländersache geworden. Ein kurzer Blick in dieses durchaus übersichtliche Gesetz macht deutlich, dass hier eine Delegation nach dem Prinzip „macht doch, was Ihr wollt“ erfolgte. 16 Bundesländer schaffen in der Folge

Fragen zu Artikeln

Bitte senden Sie uns Ihre Fragen per E-Mail an die Adresse des Redakteurs, die am Ende des Artikels steht.

dann 16 Landes-ÖPNV-Gesetze und daraus entstehen dann rund 100 Verbände, Tarifgemeinschaften und Sonderformen. Natürlich braucht man dann in der Folge auch eigene Lösungen für Automaten, das Web und Apps.

Aber gut, dass wenigstens aus Brüssel bessere gesetzliche Regelungen kommen. Richtlinie 2010/40/EU zu nennen ist zwar grundsätzlich richtig, aber die Delegierte Verordnung 2017/1926 der EU-Kommission ist in der Sache natürlich deutlich konkreter und der Umfang ist ebenfalls überschaubar. Insbesondere die im Anhang mit Terminen genannten Realisierungsstufen hätten eine kritische Würdigung und das Einfordern einer Stellungnahme durch das zuständige Bundesministerium verdient, das ja nun auch schon länger nicht nur für Verkehr, sondern auch für Digitales zuständig ist.

Natürlich wäre ein bundesweites Tarifsystem schön, aber als ein Verlag mit IT-Fokus sollte es doch nicht so schwer sein zu erkennen, dass einheitliche APIs den gleichen Zweck erfüllen könnten, egal welches Tarifsystem im Hintergrund angewendet wird. Hauptsache es kommt ein Preis raus und die Buchbarkeit ist gegeben.

Vor allem der schließende Absatz mit Verweis auf die funktionierende Lösung in der Schweiz hätte die Frage nach sich ziehen sollen, warum eine solche Lösung

nicht in Deutschland möglich ist. Ein Folgeartikel über den schweizerischen Ansatz, die EU-Initiative MDMS (Multimodal Digital Mobility Services) sowie Stellungnahmen von Fahrgastverbänden wären eine gute Gelegenheit, die Mängel dieses Artikels auszugleichen.

Wolfgang Sprick

Antike Stromzähler

Überhöhte Rechnung wegen defektem Stromzähler, c't 5/2024, S. 50

Für mich ist völlig unverständlich, warum wir in Deutschland so einen Aufriss um Wasserzähler, Wärmehzähler, smarte Heizkörperthermostate, erneuerbare elektrische Energieerzeugung und neue Heizungen machen und gleichzeitig noch offenbar massenhaft regelrecht antike elektrische Energiemessgeräte in Häusern verbaut haben. Wieso sind die nicht längst getauscht und umgerüstet worden?

tim1976

Ergänzungen & Berichtigungen

Falsche Größenordnung

Wider den gesunden Statistikverstand, c't 6/2024, S. 116

Im Abschnitt „Verheerende Chatkontrolle“ wurde der Prozentwert nicht korrekt übersetzt: Anstatt „0,0001 Prozent, also einer von zehntausend Nachrichten“ muss es heißen „also einer von einer Million Nachrichten“. Im Fazit des Artikels wird die Expertin Vera Wilde fälschlicherweise als Vera Wiley bezeichnet.

Abonnenten lesen Artikel digital und vorab

Das c't-Abo bietet Ihnen viele Vorteile. So können Abonnenten viele c't-Artikel im Webbrowser lesen, meist sogar bevor das Heft im Briefkasten liegt. Dazu genügt ein kostenloser Account bei heise online, den Sie allerdings noch mit Ihrem c't-Abo verknüpfen müssen. Sollten Sie noch keinen heise-online-Account haben, legen Sie diesen unter heise.de/s/6EEJZ an. Unter heise.de/s/lwwY2 verknüpfen Sie Ihren Account mit Ihrem Abo. Danach können Sie die mit „c't Magazin“ gekennzeichnete

ten Artikel auf heise.de/plus lesen, solange Sie mit dem verknüpften Account angemeldet sind.

Um Ihnen das Auffinden der c't-Artikel auf heise+ zu erleichtern, stellen wir sie jeden Dienstag im Club-Newsletter für unsere Abonnenten zusammen. Falls Sie diesen noch nicht erhalten, können Sie ihn unter heise.de/s/WxxOe bestellen.

Accountverwaltung und Newsletteranmeldung: ct.de/ye1x